

Verlängerung der Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen werden die vorübergehenden Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung bis **31.07.2021** verlängert:

- Ein beitragsfreies Ruhen ist bereits im ersten Versicherungsjahr möglich, wenn der Erstbeitrag bezahlt wurde.
- Für die Dauer des beitragsfreien Ruhens stehen drei oder sechs Monate zur Verfügung.
- Das beitragsfreie Ruhen kann auch mehrmals innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass auch für Verträge, die bereits im Jahr 2020 oder 2021 geruht haben, ein erneutes beitragsfreies Ruhen möglich ist.
- **Wichtiger Hinweis für Sie:** Für die Dauer der vorübergehenden Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen erfolgt auch dieses Mal keine anteilige Rückbelastung der Vergütung. Sollte nach Ende des beitragsfreien Ruhens keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung.

Die vorübergehenden Erleichterungen können bis **31.07.2021** beantragt werden (entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder der Geschäftsstelle).

Beispiele:

1. Der Vertrag ist im Beitragsrückstand, der Erstbeitrag aber eingelöst. Zu diesem Vertrag kann ab dem Beitragsrückstand ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate beantragt werden.
2. Zu dem Vertrag wurde im Jahr 2020 ein beitragsfreies Ruhen für sechs Monate beantragt. Zu diesem Vertrag kann auch im Jahr 2021 ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate vereinbart werden.
3. Zu dem Vertrag wurde im Februar 2021 ein beitragsfreies Ruhen für drei Monate beantragt. Ab Mai soll der Vertrag weiterhin beitragsfrei ruhen. Eine erneute Beantragung für drei oder sechs Monate ist möglich.

Bitte verwenden Sie das aktualisierte **Formular LVF-002 04.21 – Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 31.07.2021)**. Das Formular ist bis **31.07.2021** gültig. Entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder der Geschäftsstelle.

Durch das beitragsfreie Ruhen ändert sich der Beitrag des Versicherungsvertrags. Beispiele hierzu können Sie dem Druckstück **LVF-027 07.20 - Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen** entnehmen.

Bitte nutzen Sie diese Unterstützung und setzen Sie sich aktiv mit unseren Kunden in Verbindung.

Wir danken Ihnen für Ihr großes Engagement und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie gesund!

,uniVersa Lebensversicherung a.G.
Landesdirektion Makler Mitte-Süd
Theodor-Heuss-Ring 52
50668 Köln
Tel.: +49 221 912881-0
Fax: +49 221 912881-19
koeln.partner@universa.de
www.universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 355

Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)
Vorstand: Michael Baulig (Vors.), Werner Gremmelmaier, Frank Sievert



Sonnige Grüße aus München
Ihr **Peter Müller**
uniVersa Lebensversicherung a.G.

Vertriebsbeauftragter für Makler-
und Mehrfachagentenbetreuung

Maklerdirektion München
Telefon: 089 23728-122
Telefax: 0911 5307- 4771
Mobil: 0178 5231024
Mail: peter.mueller@universa.de